



Städtebauförderung



- **Für das Jahr 2011 wurden vom Bund 455 Mio. € bereitgestellt.**
- Diese Mittel werden auf folgende Programme verteilt:

- Sanierung und Entwicklung Ost: 25,207 Mio. €
- Sanierung und Entwicklung West: 25,207 Mio. €
- Stadtumbau Ost: 83,046 Mio. €
- Stadtumbau West: 75,257 Mio. €
- Städtebaulicher Denkmalschutz Ost:
62,062 Mio. €
- Städtebaulicher Denkmalschutz West:
30,212 Mio. €
- Soziale Stadt: 28,520 Mio. €
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren: 90,272 Mio. €
- Kleinere Städte und Gemeinden: 35,217 Mio. €

Von den bereitgestellten Mitteln für
Stadtumbau West erhält jedes
Bundesland einen Anteil, in 2011 für
Bayern 12,564 Mio. €

Das Land Bayern bringt gleich hohe Mittel auf, also auch 12,564 Mio. € für Stadtumbau West.

➔ Somit sind im Fördertopf für Stadtumbau West 25,128 Mio. € im Jahr 2011.

Verfahrensschritte:

- Die Städtebauförderung läuft in einem sog. zweistufigen Verfahren ab.
- Die Gemeinde meldet durch eine Bedarfsmitteilung die geplanten Maßnahmen für die folgenden Jahre an.
- Die Regierung überprüft die gemeldeten Bedarfe auf Dringlichkeit und Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung.
- Dann erfolgt entsprechend den verfügbaren Fördermitteln, die vom Land an die jeweiligen Regierungsbezirke zugeteilt wurden, eine Vorauswahl durch die Einplanung der hierfür erforderlichen Finanzhilfen in den Jahresprogrammen (Förderrahmen/Rahmenbewilligung).

- Diese Rahmenbewilligung gibt der Gemeinde einen Rahmen vor, bis zu dessen Höhe sie bei Vorlage bewilligungsreifer Anträge (Zuwendungsanträge) mit der Gewährung von Städtebauförderungsmitteln rechnen kann.
- Es können dann auch Maßnahmen gefördert werden, die nicht in der Bedarfsmittelteilung genannt sind. Die Gemeinde bindet sich somit nicht durch die Bedarfsmittelteilung, welche Maßnahmen im entsprechenden Jahr durchgeführt werden sollen.